Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9280**

21. Wahlperiode 18.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tobias Teich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Uwe Schulz, Dr. Alexander Gauland, Dr. Rainer Rothfuß und der Fraktion der AfD

EU-Türkei-Migrationszusammenarbeit, Finanzierung und Wirksamkeit moderner Grenzsicherungssysteme

Die Europäische Union und die Türkei vereinbarten am 18. März 2016 Maßnahmen zur Begrenzung irregulärer Migration über die östliche Mittelmeerroute. Bestandteil der Erklärung war unter anderem die Beschleunigung der Auszahlung von zunächst 3 Mrd. Euro aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei und, bei Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen, die Mobilisierung weiterer 3 Mrd. Euro bis Ende 2018 (vgl. Europäischer Rat, Erklärung EU–Türkei vom 18. März 2016, Ziff. 6: www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/).

Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei verfügte über ein operatives Gesamtbudget von 6 Mrd. Euro. Nach Angaben der Europäischen Kommission wurden nahezu 5,9 Mrd. Euro ausgezahlt. Für den Zeitraum 2020 bis 2027 wurden darüber hinaus weitere 6 Mrd. Euro zur Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei mobilisiert (vgl. Europäische Kommission, The Facility for Refugees in Turkey, März 2026: https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/3967c96e-e3c5-47fc-8ca0-88141d3d0594_en).

Die Bundesregierung bezifferte den deutschen nationalen Beitrag zur ersten Tranche der Fazilität im Jahr 2016 auf 427 507 848,51 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Die Bundesregierung wies zugleich darauf hin, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten mit dem EU-Beitrag zusammengeführt werden und eine Zuordnung einzelner Projekte zu nationalen Beiträgen nicht erfolgt (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10551, Antwort der Bundesregierung, S. 5: https://dserver.bundestag.de/btd/18/105/1810551.pdf).

Neben der Flüchtlingsfazilität unterstützt die Europäische Union die Türkei über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) beim Grenzmanagement. Die Europäische Kommission hält in einem Finanzierungsdokument ausdrücklich fest, dass die EU bereits im Rahmen von IPA 2016 vergleichbare elektrooptische Überwachungstechnik für die syrische Grenze finanziert hat. In früheren IPA-Programmen wurden zudem Grenzüberwachungssysteme und Fahrzeuge für die türkischen Landstreitkräfte finanziert (vgl. Europäische Kommission, Finanzierungsdokument 2024 zum türkischen Grenzmanagement: https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/32ff8768-90e8-49ef-8ae8-2fdaf429d399_en; Europäisches Parlament, Antwort E-001420/2020: www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-001420-ASW_EN.html).

An der türkisch-syrischen Grenze kommt nach öffentlich zugänglichen Angaben das KAYI-Grenzsicherungssystem zum Einsatz. Zu seinen nichtletalen Komponenten gehören insbesondere Wärmebildkameras, Radar-, Kamera- und akustische Sensorsysteme, die der Lageaufklärung, Detektion und frühzeitigen

Erkennung von Grenzbewegungen dienen. Für die Fragesteller ist insbesondere von Interesse, welchen Beitrag solche Überwachungs-, Detektions- und Kommunikationssysteme zur Wirksamkeit einer frühzeitigen und flächendeckenden Grenzsicherung leisten und in welchem Umfang entsprechende Technik mit europäischen beziehungsweise deutschen Mitteln finanziert wurde (vgl. Anadolu Ajansı, „TSK'nın Suriye sınırındaki gözü: KAYI Sınır Güvenlik Sistemi", 24. August 2022: www.aa.com.tr/tr/gundem/tsknin-suriye-sinirindaki-gozu-kayi-sinir-guvenlik-sistemi/2668185; Europäische Kommission, Finanzierungsdokument 2024 zum türkischen Grenzmanagement: https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/32ff8768-90e8-49ef-8ae8-2fdaf429d399_en).

Die an der türkisch-syrischen Grenze eingesetzten technischen Systeme zeigen, dass moderne Grenzsicherung eine Kombination aus Aufklärung, Sensorik, Kommunikation, physischen Sicherungselementen und schnell verfügbaren Einsatzkräften ermöglichen kann. Vor dem Hintergrund der erheblichen europäischen und damit auch deutschen Finanzierungsbeiträge besteht ein besonderes Interesse daran, die tatsächliche Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit solcher technischen Lösungen auf die Sicherung stark belasteter EU-Außengrenzen zu bewerten (vgl. Europäische Kommission, Finanzierungsdokument 2024 zum türkischen Grenzmanagement: https://enlargement.ec.europa.eu/document/download/32ff8768-90e8-49ef-8ae8-2fdaf429d399_en; Anadolu Ajansı, „TSK'nın Suriye sınırındaki gözü: KAYI Sınır Güvenlik Sistemi", 24. August 2022: www.aa.com.tr/tr/gundem/tsknin-suriye-sinirindaki-gozu-kayi-sinir-guvenlik-sistemi/2668185).

Vor diesem Hintergrund besteht nach Auffassung der Fragesteller ein parlamentarisches Informationsinteresse daran, welche finanziellen Beiträge Deutschland im Rahmen der EU-Türkei-Migrationszusammenarbeit leistet, welche Grenzsicherungstechnik mit europäischen oder deutschen Mitteln finanziert wurde, welche messbaren Ergebnisse diese Technik bei der Verhinderung irregulärer Grenzübertritte erzielt und welche Erkenntnisse die Bundesregierung aus den türkischen Erfahrungen für eine möglichst umfassende, frühzeitige und technisch wirksame Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union ableitet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche finanziellen Leistungen wurden seit 2015 im Zusammenhang mit der EU-Türkei-Migrationszusammenarbeit, der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei sowie sonstigen migrations- oder grenzpolitischen Programmen an Projekte in der Türkei ausgezahlt (bitte nach Jahr, Finanzierungsinstrument und Verwendungszweck aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war beziehungsweise ist der jeweilige deutsche Finanzierungsanteil seit 2015, aufgeschlüsselt nach
   a) unmittelbaren Zahlungen aus dem Bundeshaushalt?
   b) dem rechnerischen deutschen Anteil an über den EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen?
3. Welcher durchschnittliche monatliche und jährliche Finanzierungsbetrag ergibt sich aus den in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 genannten deutschen Beiträgen für die jeweiligen Jahre seit 2015?
4. Welche finanziellen Verpflichtungen bestehen für Deutschland gegenwärtig noch gegenüber Projekten in der Türkei im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterstützung, Migrationssteuerung und Grenzmanagement?
5. Welche deutschen sowie nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem EU-Haushalt finanzierten Mittel wurden seit 2015 für

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Flüchtlingsversorgung,

b) Gesundheitsversorgung,

c) Bildung,

d) soziale Transferleistungen,

e) Rückführungen,

f) Grenzmanagement,

g) Grenzüberwachung,

h) Technische Ausrüstung von Grenzkräften und

i) Bau oder Ausbau von Grenzanlagen

eingesetzt?

6. Welche konkreten EU-finanzierten Projekte zur Sicherung der türkischen Landgrenzen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 durchgeführt, und welche davon betrafen unmittelbar oder mittelbar die türkisch-syrische Grenze?

7. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung gegebenenfalls über die im Rahmen von IPA 2016 für die syrische Grenze finanzierten elektrooptischen Überwachungssysteme, insbesondere hinsichtlich Hersteller, Stückzahl, Kosten, Einsatzort und Empfängerbehörde?

8. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung gegebenenfalls über weitere aus EU-Mitteln finanzierte

a) Wärmebildkameras,

b) elektrooptische Sensoren,

c) Bodenüberwachungsradare,

d) akustische Sensoren,

e) Überwachungsmasten,

f) Kommunikationssysteme,

g) Drohnen und

h) Fahrzeuge,

die an der türkisch-syrischen Grenze eingesetzt werden?

9. Wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung Komponenten des türkischen KAYI-Grenzsicherungssystems unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln der Europäischen Union oder aus deutschen Haushaltsmitteln finanziert?

10. Welche Wirksamkeits- und Mittelverwendungskontrollen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für aus EU-Mitteln finanzierte Grenzsicherungsprojekte in der Türkei, und anhand welcher messbaren Kriterien wird nach Kenntnis der Bundesregierung überprüft, ob die geförderte Technik zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung irregulärer Grenzübertritte beiträgt?

11. Welche messbaren Ergebnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zur Wirksamkeit der EU-finanzierten Grenzsicherungsprojekte vor, insbesondere hinsichtlich der Zahl erkannter beziehungsweise verhinderter irregulärer Grenzübertritte, der Reaktionszeiten der Grenzkräfte und einer möglichen Entlastung des eingesetzten Personals?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Hat sich die Bundesregierung eine Positionierung dazu erarbeitet, welche der in den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 7 und 8 genannten Systeme und Komponenten besonders geeignet sind, schwer kontrollierbare Landgrenzen frühzeitig und flächendeckend zu überwachen (wenn ja, bitte ausführen)?
13. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Kosten-Nutzen-Relation der mit EU-Mitteln finanzierten technischen Grenzsicherungsmaßnahmen im Vergleich zu einer überwiegend personalintensiven Grenzüberwachung?
14. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Wirksamkeit einer kombinierten Grenzsicherung aus
    a) Wärmebild- und elektrooptischer Aufklärung?
    b) Radar-, Sensor- und Drohnensystemen?
    c) physischen Grenzsicherungsanlagen?
    d) mobilen Einsatzkräften und vernetzten Führungs- und Kommunikationssystemen?
15. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung gegebenenfalls dazu, in welchem Umfang moderne technische Grenzsicherungssysteme den erforderlichen Personaleinsatz an langen oder schwer zugänglichen Grenzabschnitten reduzieren beziehungsweise vorhandene Grenzkräfte wirksamer einsetzen lassen?
16. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob fernbedienbare, automatisierte oder teilautomatisierte Aufklärungs- und Überwachungssysteme die Reaktionsgeschwindigkeit der Grenzkräfte erhöhen und die Sicherheit des eingesetzten Grenzpersonals verbessern können?
17. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit der technischen Grenzsicherung der Türkei für die Sicherung besonders stark von irregulärer Migration betroffener Außengrenzen der Europäischen Union?
18. Hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eingesetzt oder beabsichtigt sie, sich dafür einzusetzen, dass wirksame nichtletale Überwachungs-, Detektions-, Kommunikations- und physische Sicherungssysteme an besonders belasteten EU-Außengrenzen verstärkt aus EU-Mitteln gefördert werden, und wenn ja, in welcher Form?
19. Welche rechtlichen, technischen und operativen Voraussetzungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Einsatz vergleichbarer moderner Grenzsicherungssysteme an den Außengrenzen der Europäischen Union?
20. Welche Abstimmungen führt die Bundesregierung gegebenenfalls mit der Europäischen Kommission, Frontex und anderen Mitgliedstaaten über die Übertragbarkeit von Erkenntnissen aus der türkischen Grenzsicherung auf besonders belastete Außengrenzabschnitte der Europäischen Union?
21. Welche Zahlen irregulärer Einreisen aus der Türkei in die Europäische Union, Rückführungen aus Griechenland in die Türkei und Neuansiedlungen syrischer Schutzbedürftiger aus der Türkei im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung sind der Bundesregierung seit 2016 jährlich bekannt?
22. Wie bewertet die Bundesregierung aus ihrer eigenen Sicht als an der EU-Türkei-Erklärung mitwirkender und sie mitfinanzierender Mitgliedstaat die Wirksamkeit der EU-Türkei-Erklärung und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung im Hinblick auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Migrationssteuerung?

b) die Verringerung irregulärer Migration über die östliche Mittelmeerroute und möglicher Sekundärmigration nach Deutschland?

c) Rückführungen?

d) die Wirksamkeit der technischen und physischen Grenzsicherung?

e) den effizienten Einsatz deutscher beziehungsweise europäischer Finanzmittel?

23. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen der EU-Türkei-Migrationszusammenarbeit für ihre künftige Position zur Finanzierung und zum Ausbau einer möglichst umfassenden, frühzeitigen und technisch wirksamen Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union?

Berlin, den 3. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333